

In Oesterreich verbotene Ansichtskarten. Das österr. Justizministerium hat den Gerichtsstellen eine oberstgerichtliche Entscheidung bekannt gegeben, wonach Ansichtskarten mit politischem Inhalt von der Begünstigung des allgemeinen Verschleisses ausgeschlossen sind und nur mit pressbehördlicher Bewilligung in Verschleiss gebracht werden dürfen. Es hatte sich nämlich ein Papierhändler mit dem Verkauf von Ansichtskarten befasst, auf denen nebst einem »Antisemitischen Gruss« auch »Zehn antisemitische Gebote« abgedruckt sind. In denselben wird der Abbruch jedes sozialen und geschäftlichen Verkehrs mit den Juden anempfohlen und eine Reihe von Verhaltensmaassregeln aufgestellt, die hierzu führen sollen. In erster und zweiter Instanz wurde der Papierhändler, welcher angeklagt war, diese Ansichtskarten ohne pressbehördliche Bewilligung verkauft zu haben, freigesprochen, weil die Gerichte der Ansicht waren, dass es sich nicht um solche Presserzeugnisse handle, deren Verkauf behördlicher Bewilligung bedarf. Der Cassationshof entschied, dass durch dieses Urtheil das Gesetz verletzt worden sei, da diese Ansichtskarten, der antisemitischen Propaganda dienend und in das politische Getriebe direkt eingreifend, nicht zu jenen Druckschriften gehören, die einen strafgesetzwidrigen Missbrauch der Presse von vornherein nicht besorgen lassen. Der Abbruch aller sozialen und geschäftlichen Beziehungen zu den Angehörigen einer im Staate gesetzlich anerkannten Religions-Genossenschaft gehe über örtliches und gewerbliches Interesse weit hinaus, die fragliche Druckschrift dürfe daher pressbehördlicher Ueberwachung nicht entzogen werden. g.

(Reichenberger Zeitung)

Die verschwundenen Ansichtskarten. Ein Opfer des Ansichtskarten-Sammeleifers wurde der Posthilfsbote Adolf Nitsche in Breslau. Bei der dortigen Postbehörde waren vor einiger Zeit zahlreiche Beschwerden darüber eingegangen, dass Ansichtskarten, welche der Post zur Bestellung übergeben worden waren, ihre Bestimmung nicht erreicht hatten. Durch die alsbald eingeleitete Untersuchung wurde festgestellt, dass Nitsche die Karten unterschlagen hatte, um solche zu sammeln und seinem kleinen Bruder eine Freude damit zu machen. Da es sich hierbei jedoch um Amtsvergehen handelte, so musste das Gericht den Fall ziemlich streng beurtheilen; es wurde auf eine Gefängnisstrafe von 3 $\frac{1}{2}$ Monaten erkannt. Sch.

Ferd. Ashelm, Berlin N. 65,

empfiehlt in vorzüglicher Qualität

Schreib- u. Zeichenhefte

jeder Liniatur und jeden Systems.

Diarien, Tagebücher, Colleghefte

Aufgabebücher, Oktavhefte etc.

Extra-Anfertigungen werden in kürzester Zeit ausgeführt.

Bei Partien Vorzugs-Preise.

Carl A. Weller

Carton-Papier-Fabrik

Dresden-A., Freiburgerstr. 46

155082

Cartonpapiere

weiss und farbig

für Photographie, Lithographie, Buchdruck etc.

Muster u. Specialofferte auf Verlangen gern zu Diensten

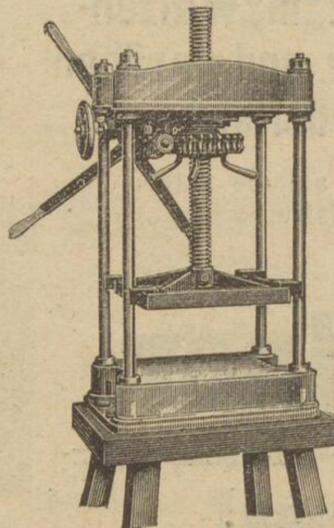


C. Joachim & Sohn

Schweinfurt a. M.

181292

empfehlen und liefern zu billigsten Preisen



Schraubenpressen

aller Art

als

Nasspressen

für

Pappen- u. Holzstofffabriken

für Kraft- und Handbetrieb, als

Packpressen, Glättpressen

und für sonstige Zwecke; theils ganz von Eisen, theils mit hölzernen Querbalken und Pressplatten.